



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.10.2021
Beginn:	18:57 Uhr
Ende	20:06 Uhr
Ort:	im Vereinsheim in Unterjettenberg Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Danzl, Susanne
Eder, Angelika, Dr.
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Grabner, Franz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Niederberger, Lukas, B.Eng.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verleihung der kommunalen Dankurkunde durch Herrn Landrat Kern
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021
4. Bauantrag -Bauvoranfrage-;
Abbruch und Neubau Dachgeschoss sowie Neubau Carport;
Bauort: Weißbach Kirchweg 7;
Vorlage: GS/047/2021
5. Beratung zur Standortsuche Neubau Feuerwehrgerätehaus Schneizdreuth
6. öffentliche Bekanntmachungen
7. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Verleihung der kommunalen Dankurkunde durch Herrn Landrat Kern

Bürgermeister Simon begrüßt Herrn Landrat Kern und die anwesenden Gäste. Herr Simon übergibt das Wort an Herrn Kern.

Der Landrat begrüßt die anwesenden Personen.
Es sei Ihm eine Ehre die Dankurkunden übergeben zu dürfen.

Im Vorfeld möchte Herr Kern die Gelegenheit nutzen, um kurz aktuelle Themen aufzugreifen, die sowohl das Landratsamt als auch die Gemeinde betreffen.

Das geplante Wasserkraftwerk wird vom Landratsamt mit viel Fingerspitzengefühl bearbeitet. Zum Nachtfahrverbot führt der Landrat aus, dass er hier bereits mit Bauminister, Innenminister, sowie Bundestagsabgeordneten Herrn Ramsauer in Kontakt stehe und das Thema aktuell halte. Weiter trifft sich Herr Kern mit den in Österreich zuständigen Landesrat Herrn Schnöll, um das Thema grenzübergreifend zu besprechen.

Seitens des Landratsamtes werden Ausnahmegenehmigungen sehr restriktiv ausgegeben. Man habe den Eindruck, die verstärkten Kontrollen wirken. Insgesamt muss man aber vernünftige Lösungen finden.

Abschließend betont Herr Landrat Kern die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister.

Herr Landrat Kern geht zu den Ehrungen über. Er lobt die Leistung mehr als 18 Jahren in der Kommunalpolitik Ehrenamtlich tätig zu sein. Die Dankurkunde wurde vom Innenminister Herrn Joachim Herrmann unterzeichnet. Die Urkunden werden an die Gemeinderäte Stefan Häusl und Christian Bauregger überreicht. Der ehemalige zu ehrende Gemeinderat Hermann Wellinger fehlt entschuldigt.

Abschließend schließt sich der Bürgermeister den Dankesworten an und betont die Wichtigkeit langjähriger Gemeinderatsmitglieder. Nur sie kennen die Inhalte langjähriger Verwaltungsverfahren wie etwa der Kanalbau, das Nachtfahrverbot, oder dem Feuerwehrhausbau.

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**4 Bauantrag -Bauvoranfrage-;
Abbruch und Neubau Dachgeschoss sowie Neubau Carport;
Bauort: Weißbach Kirchweg 7;**

Sachverhalt:

Am 04.10.2021 wurde im gemeindlichen Bauamt der Antrag auf Vorbescheid abgegeben.

Die Bauherren planen hier den Abbruch und den Neubau bzw. die Aufstockung des Dachgeschosses mit Einbau einer Dachgaube und einer energetischen Sanierung des bestehenden Erd- und Obergeschosses. Zusätzlich soll ein Carport neu gebaut werden.

Das Bauvorhaben liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 112/0 der Gemarkung Weißbach a. d. Alpenstraße, Kirchweg 7.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 Kirchensiedlung.

Der Antrag auf Vorbescheid beinhaltet folgende Fragen die durch die Bauaufsichtsbehörde abgeklärt werden sollen:

- Ist es zulässig eine geringfügige Aufstockung, wie im beiliegenden Plan durchzuführen?
- Kann bezüglich der Abstandsflächen zum nordwestlichen Nachbarn für den geplanten Balkon eine Befreiung erteilt werden?
- Kann für den Einbau der Dachgaube eine Befreiung erteilt werden, wenn diese für die Nutzung des Dachgeschosses zwingend notwendig ist und diese sich in das Ortsbild der näheren Umgebung gut einfügen würde und damit das Ortsbild kaum verändert würde?
- Kann eine Befreiung für die Länge der Grenzbebauung erteilt werden?
- Kann für das Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ) eine Befreiung erteilt werden?
- Gibt es sonstige Punkte die gegen das geplante Bauvorhaben sprechen?

Beratung:

Gemeinderat Christian Bauregger fragt ob ein Plan vorliege. Bürgermeister Simon entgegnet, dass die Baumappen in der Sitzung nicht vorliegen. Hierfür entschuldigt er sich. Anschließend beschreibt er das Bauvorhaben.

Gemeinderat Häusl erkundigt sich nach dem Standort.

Weiter will Gemeinderat Christian Bauregger wissen ob die Grundflächenzahl 0,6 überschreite. Er kenne den einschlägigen Bebauungsplan nicht. Es sei aber vorerst unerheblich, da es sich nur um eine Bauvoranfrage handle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem vorgelegten Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Den benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeindliche Stellungnahme zu fertigen und den Bauantrag zum Vorbescheid an das Landratsamt weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Beratung zur Standortsuche Neubau Feuerwehrgerätehaus Schneizlireuth

In der Sitzung vom 13.07.2021 wurden die möglichen Standorte des neuen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Schneizlireuth vorgestellt.

Standort 1 – Einfahrt Unterdorf
Standort 2 – Zufahrt Brunnhaus
Standort 3 – Saalachau, Holzsteg
Standort 4 – auf der Au
Standort 5 – Oberdorf Nordwest
Standort 6 – zum Böllerbunker

Bürgermeister Simon spricht sich für Standort 2 und Standort 1 aus. Das staatliche Bauamt hat sich für Standort 1 ausgesprochen.

Gemeinderat Kagerer plädiert für Standort 2. Man solle bei der Standortsuche zunächst unabhängig von den Kosten die Vor- und Nachteile abwägen.

Gemeinderat Holzner favorisiert Standort 4 aufgrund der Erweiterungsmöglichkeiten. Dieser Meinung schließt sich auch Gemeinderat Bauregger Manfred an. Zusätzlich können hier die Abstände zur Bundesstraße eingehalten werden und man habe zukünftig für den Festplatz Kanal-Wasser- und evtl. Stromanschluss.

Bürgermeister Simon geht nochmals auf den Feuerwehrbedarfsplan ein. So wurde der Standort Schneizlireuth West bereits für ungeeignet erklärt, da hier die benötigte Mannstärke nicht vorhanden ist.

Gemeinderat Bauregger Tobias erläutert die Standorte auf Feuerwehrsicht. So ergaben sich Feuerwehrintern zwei geeignete Standorte: Standort 1 und Standort 4, wobei Standort 1 klar favorisiert wird. Die Feuerwehr rechnet bei Standort 2 mit einer Verlängerung der Ausrückzeit um 1:30 Uhr. Da sich Standort 2 außerhalb des Ortes befindet, muss hier auch mit erhöhter Diebstahlgefahr gerechnet werden.

Die Gemeinderäte Häusl und Bauregger Christian schließen sich der Meinung an. Aufgrund der kürzeren Ausrückzeit plädieren sie für Standort 1.

Weiter regt Gemeinderat Bauregger Christian eine Bewertung der Standorte anhand der im Feuerwehrbedarfsplan erstellten Isochronen Analyse an. Die Feuerwehr will am Tragkraftspritzenanhänger weiter festhalten. Laut Kommandanten reiche für den Stellplatz eine einfache Garage. Somit sollte auch das Fahrzeugkonzept im Bedarfsplan ebenfalls überarbeitet werden.

Gemeinderat Kagerer merkt an, dass die alleinige Betrachtung der Einsatzzeit nicht zielführend sei. Man müsse alle Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte abwägen.

Den ersten Feuerwehrkommandanten Rohrbacher wird das Wort erteilt. Die vielen Bundesstraßenkilometer sind schwierig mit einem Standort abzudecken. Man konzentriere sich deshalb auf Unterjettenberg als größten Ortsteil im unteren Bereich. Standort 2 fußläufig zu erreichen ist problematisch. Die Ausrückzeit beträgt 5 min. Derzeit können in dieser Zeit nicht alle Ortsteile erreicht werden. Mit Standort 1 wolle man wertvolle Sekunden sparen. Standort 4 ist laut Kommandanten zu weit weg vom Haupteinsatzgeschehen B21. Da Herr Rohrbacher selbst im Tiefbau tätig ist, hält er die Abgrabungen für umsetzbar. Man solle außerdem nicht nur auf die Kosten, sondern mehr auf die Einsatzzeit Wert legen, diese sei lebenswichtig.

Angesichts dieser Gesichtspunkte möchte sich die Feuerwehr auf die Standorte 1 und 4 konzentrieren.

Bürgermeister Simon fasst die Situation zusammen. Es bilden sich zwei favorisierte Standorte heraus. 1 und 4. Herr Simon schlägt vor eine Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehaus, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates und der Feuerwehr, zu bilden. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Zusammensetzung: Erster Bürgermeister Simon, Christian Bauregger, Tobias Bauregger, Wolfram Kagerer, Stefan Häusl, 1. Kommandant Andreas Rohrbacher, 2. Kommandant Martin Gruber, Hermann Friedl.

Stefan Häusl schlägt für das erste Treffen den 19.10., um 19 Uhr im Vereinsheim vor.

Gemeinderat Bauregger Christian möchte die Standorte 3, 5, 6 aus der weiteren Auswahl ausschließen. Kommandant Rohrbacher gibt zu bedenken, dass sich der Zuschnitt von Standort 5 durch einen möglichen Kreisverkehr ändern könnte.

Gemeinderat Kagerer möchte vorerst nur die Standorte 5 und 6 ausschließen.

Gemeinderätin Dr. Eder merkt an, dass die Zeit ein hartes Argument sei. Rettung von Leben gehe vor. Weiter fragt Frau Eder ob die angegebenen längeren Ausrückzeiten überprüft wurden, beispielsweise durch einen Probealarm.

Kommandant Rohrbacher fragt bei der Leitstelle nach einem Probealarm, gibt jedoch zu bedenken, dass die Voraussetzungen für einen Probealarm sehr hoch sind.

Abschließen kam man überein, den Feuerwehrbedarfsplan hinsichtlich der Isochronen Analyse fortzuschreiben. Die näheren Details werden in der Arbeitsgruppe behandelt.

Zur Kenntnis genommen

6 öffentliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Simon erinnert an den Termin mit der Bundeswehr.

Zur Kenntnis genommen

7 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Bauregger Christian frag nach dem Stand in Sachen Lärmschutzwand Unterjettenberg.

Bürgermeister Simon entgegnet, dass keine Mittel im Haushaltsplan veranschlagt sind. Dem Widerspruch Gemeinderat Holzner. Für 2022 sein 90.000 € veranschlagt worden. Dies wurde durch den Kämmerer bestätigt.

Bürgermeister Simon merkt an, das Problem sei die Ablöse die an das staatliche Bauamt zu zahlen sei. Die Ablöse wird auf gleiche Höhe der Baukosten festgesetzt. Zweiter Bürgermeister Häusl meint, das sei eine Verhandlungssache mit dem staatlichen Bauamt.

Gemeinderat Kagerer gibt zu bedenken, die Lärmschutzwand unbedingt absorbierend auszuführen. Der neuerrichtete Lärmschutzwand erhöhe aufgrund Reflexionen die Belastung in der Fronau.

Gemeinderätin Danzl fügt an, dass der Wall helfe, aber dadurch ein Einfalltrichter auf der Brücke entstanden sei. Dieser solle dringend durch die Lärmschutzwand geschlossen werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Franz Grabner
Schriftführung